

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Polizeieinsätze in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Nordwestmecklenburg im Monat September 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Polizeieinsätze gab es im o. g. Monat in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Nordwestmecklenburg (bitte aufschlüsseln nach Ort und Art der Unterkunft, Datum, Anlass mit Sachverhaltsskizzierung, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen und Geschädigten sowie entstandenen Kosten)?

In den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg gab es im September 2015 insgesamt 19 Polizeieinsätze. Diese sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet. Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe sind nicht enthalten.

Einsätze, welche im Zusammenhang mit dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern standen, werden nicht separat erfasst.

Personal- und Sachkosten werden für die angefragte Art der polizeilichen Einsätze regelmäßig nicht erhoben.

Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Beteiligten werden nicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um Angaben, vor deren Veröffentlichung eine datenschutzrechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen wäre, ob, gegebenenfalls auch in der Kombination mit anderen Informationen aus den Antworten, einzelne Personen bestimmbar gemacht werden können.

Um die Bestimmbarkeit einzelner Personen auszuschließen, sind umfangreiche Recherchen in jedem Einzelsachverhalt erforderlich. So ist die Belegung jeder Unterkunft, in der ein Polizeieinsatz durchgeführt wurde, hinsichtlich festgestellter Geschädigter und Tatverdächtiger dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang in der Unterkunft Personen mit gleicher Nationalität des/der Geschädigten und Tatverdächtigen zum Zeitpunkt des Einsatzes beziehungsweise der Tat lebten und ob Geschädigte und Tatverdächtige sich von diesen altersmäßig unterscheiden.

Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

lfd. Nr.	Ort	Datum	Anlass mit Sachverhaltsskizzierung
01	Wismar	01.09.2015	Vermisstenfall
02	Wismar	01.09.2015	Hausfriedensbruch
03	Wismar	03.09.2015	Brandmeldealarm
04	Wismar	09.09.2015	Körperverletzung
05	Wismar	11.09.2015	Körperverletzung - Hausfriedensbruch - Widerstand
06	Wismar	12.09.2015	Körperverletzung
07	Wismar	13.09.2015	Sachbeschädigung
08	Wismar	14.09.2015	Brandmeldealarm
09	Wismar	15.09.2015	Brandmeldealarm
10	Wismar	19.09.2015	Bedrohung - Störer im Objekt
11	Wismar	19.09.2015	Asylsuchende vor Ort
12	Wismar	19.09.2015	Asylsuchender vor Ort
13	Wismar	22.09.2015	Hausfriedensbruch
14	Wismar	24.09.2015	Bedrohung
15	Wismar	26.09.2015	Brandmeldealarm
16	Wismar	27.09.2015	Sachbeschädigung
17	Wismar	28.09.2015	Medizinischer Notfall
18	Wismar	29.09.2015	Diebstahl
19	Wismar	29.09.2015	Körperverletzung - Bedrohung